

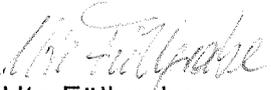
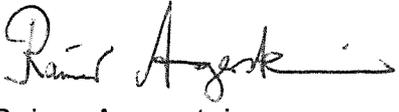
## Gemeinde Rábke - Der Bürgermeister-

Fachbereich <b>Steuern und Finanzen</b>	<b>DRUCKSACHE</b>  006/2019
Teilbereich <b>Finanzen</b>	
Datum 17.09.2019	

öffentlich       nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Gemeinderat	16.10.2019			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:   Ute Füllgrabe	Beteiligt	Der Bürgermeister   Rainer Angerstein Beschlussausführung am	Org.-Ziff 20.2 zur Beschlussausführung  ( Handzeichen )
---	-----------	---	--

### Tagesordnungspunkt:

**Beschluss über den Jahresabschluss 2012 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 129 (1) NKomVG**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2012 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2012 (Fehlbetrag i.H.v. -28.198,80 Euro) wird mit der vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (485,22 Euro) gedeckt, der verbleibende Fehlbetrag (-27.713,58 Euro) wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

## **Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2009 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2012 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Die Gemeinde Rábke weist im Jahresabschluss 2012 im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von -28.198,80 Euro und im außerordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag von -27,22 Euro aus. Mithin ergibt sich aus dem Saldo im Jahresergebnis 2012 damit ein struktureller Fehlbetrag in Höhe von -28.226,02 Euro.

Aus der vorhandenen „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ in Höhe von 485,22 Euro kann ein Teil des Fehlbetrages gedeckt werden. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 27.713,58 Euro, der nicht abgedeckt werden kann, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich, so dass der Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 04.06.2019 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2012 geprüft und seinen Schlussbericht vom 03.09.2019 vorgelegt. Feststellungen, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegen stehen, haben sich nicht ergeben. Ein Auszug des Schlussberichtes ist als Anlage beigefügt.

### Anlagen

- Gesamtergebnisrechnung 2012
- Schlussbilanz zum 31.12.2012
- Auszug aus dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Rábke
- Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht des RPA's

Der vollständige Jahresabschluss 2012 und der vollständige Schlussbericht über die Prüfung liegen zur Einsichtnahme beim Bürgermeister bereit.

## Gesamtergebnisrechnung Gemeinde Rábke 2012

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	297.847,13	316.219,37	305.000,00	11.219,37
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	72.622,00	83.742,09	82.200,00	1.542,09
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	28.231,75	30.300,97	20.500,00	9.800,97
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	2.989,55	2.736,00	3.000,00	-264,00
06	privatrechtliche Entgelte	24.040,26	26.579,66	24.400,00	2.179,66
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.740,53	2.140,66	2.100,00	40,66
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.314,75	432,21	100,00	332,21
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge	268,73	103,20	100,00	3,20
<b>12</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>430.054,70</b>	<b>462.254,16</b>	<b>437.400,00</b>	<b>24.854,16</b>
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Aufwendungen für aktives Personal	10.241,43	20.841,33	12.200,00	8.641,33
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.149,73	40.064,58	45.100,00	-5.035,42
16	Abschreibungen	48.027,11	51.292,21	37.400,00	13.892,21
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.347,03	3.100,19	7.900,00	-4.799,81
18	Transferaufwendungen	276.368,59	331.684,22	318.000,00	13.684,22
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	47.675,81	43.470,43	44.200,00	-729,57
<b>20</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>428.809,70</b>	<b>490.452,96</b>	<b>464.800,00</b>	<b>25.652,96</b>
<b>21</b>	<b>ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)</b>	<b>1.245,00</b>	<b>-28.198,80</b>	<b>-27.400,00</b>	<b>-798,80</b>
22	außerordentliche Erträge	571,31	82,78	0,00	82,78
23	außerordentliche Aufwendungen	4.760,38	110,00	0,00	110,00
<b>24</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)</b>	<b>-4.189,07</b>	<b>-27,22</b>	<b>0,00</b>	<b>-27,22</b>
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-2.944,07</b>	<b>-28.226,02</b>	<b>-27.400,00</b>	<b>-826,02</b>

## Schlussbilanz der Gemeinde Rábke zum 31.12.2012

	<b>AKTIVA</b>	<b>Vorjahr (Euro)</b>	<b>Haushaltsjahr (Euro)</b>
<b>A1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>38.743,49</b>	<b>38.051,00</b>
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse	38.743,49	38.051,00
<b>A2.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>1.916.165,13</b>	<b>1.869.413,86</b>
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	142.630,20	142.630,20
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	1.026.304,42	1.020.883,00
A2.3	Infrastrukturvermögen	653.641,87	690.995,66
A2.6	Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge	10.542,99	9.497,00
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.959,46	5.408,00
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	77.086,19	0,00
<b>A3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>5.895,13</b>	<b>7.726,73</b>
A3.2	Beteiligungen	790,50	867,00
A3.4	Ausleihungen	150,00	150,00
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.423,86	1.766,49
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.400,00	2.733,75
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	130,77	2.209,49
<b>A4.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>43.617,05</b>	<b>63.095,47</b>
<b>A5.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>A</b>	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>2.004.420,80</b>	<b>1.978.287,06</b>
	<b>PASSIVA</b>	<b>Vorjahr (Euro)</b>	<b>Haushaltsjahr (Euro)</b>
<b>P1.</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>1.868.586,46</b>	<b>1.811.482,07</b>
P1.1	Basis-Reinvermögen	1.371.257,35	1.413.414,67
P1.1.1	Reinvermögen	1.371.257,35	1.413.414,67
P1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - Verwaltungshalt	0,00	0,00
<b>P1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>3.579,29</b>	<b>2.057,82</b>
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses	3.429,29	485,22
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	150,00	1.572,60
<b>P1.3</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-20.286,00</b>	<b>-45.567,95</b>
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-17.341,93	-17.341,93
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	-2.944,07	-28.226,02
		0,00	0,00

	<b>PASSIVA</b>	<b>Vorjahr (Euro)</b>	<b>Haushaltsjahr (Euro)</b>
<b>P1.4</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>514.035,82</b>	<b>441.577,53</b>
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	324.422,96	313.385,53
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	189.612,86	128.192,00
<b>P2.</b>	<b>Schulden</b>	<b>111.323,28</b>	<b>136.324,99</b>
<b>P2.1</b>	<b>Geldschulden</b>	<b>82.649,05</b>	<b>80.740,57</b>
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	82.649,05	80.740,57
P2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
<b>P2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>17.661,84</b>	<b>3.500,98</b>
<b>P2.4</b>	<b>Transferverbindlichkeiten</b>	<b>7.465,77</b>	<b>43.610,41</b>
P2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f.lfd. Zwecke	6.366,47	43.610,41
P2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.099,30	0,00
<b>P2.5</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>3.546,62</b>	<b>8.473,03</b>
P2.5.1	Durchlaufende Posten	103,15	93,77
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	83,15	73,77
P2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	20,00	20,00
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.443,47	8.379,26
<b>P3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>24.511,06</b>	<b>30.480,00</b>
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	31,06	0,00
P3.6	und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
P3.8	Andere Rückstellungen	24.480,00	30.480,00
<b>P4.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>P</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>2.004.420,80</b>	<b>1.978.287,06</b>

## Auszug aus dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Rábke

### **7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

#### 7.1 Fehlbetrag

Der Jahresabschluss 2012 schließt mit einem Fehlbetrag von 28.226,02 EUR ab. Die kumulierten Fehlbeträge aus den doppelischen Vorjahren belaufen sich auf 17.341,93 EUR. Die Fehlbetragsquote lag damit bei 9,9 Prozent (im Vorjahr bei 4,7 Prozent).<sup>16</sup> Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Rábke ist als gefährdet anzusehen.

#### 7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2012 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat insbesondere folgende Feststellungen ergeben, vgl. Bz. 1.3; 2.3; 6.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

...

#### 7.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Rábke wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gemeinde Rábke wird wirtschaftlich geführt.